Amt organisiert wird, das im Einverständnisse mit den Ressortministerien mit selbständigem Verfügungsrecht im eigenen Wirkungskreise vorginge. Vorzuziehen wäre die letztere Lösung. Was die Tätigkeit des Amtes für Uebergangswirtschaft betrifft, so muß sie sich auf den Grundsatz stützen, daß die Uebergangsagenden der Demobilisierung eine Regenerierung und neue Fundierung der Volkswirtschaft bezwecken; daher ist das allgemeine wirtschaftliche Gedeihen der Zukunft das Hauptinteresse, das allein entscheidend und richtunggebend sein kann. Dieser Grundsatz kann jedoch nur in dem Falle zur Geltung gelangen, wenn die einseitige Favorisierung einzelner Erwerbsklassen vermieden wird und Licht und Schatten auf die Gesamtheit unserer Volkswirtschaft gleichmäßig verteilt werden. Die Arbeit der Uebergangswirtschaft, die Rückkehr zur Normalwirtschaft wird bei uns schwieriger sein, als in Deutschland. Handel und Industrie wünschen, daß ihnen die Mitwirkung bei dieser Arbeit in weitgehendster Weise ermöglicht werde. Daher müssen diesem Amte die Vertreter aller Interessen, also jene der Handels- und Gewerbekammern, der Fabriksindustrie, der Landwirtschaft, der Finanzwelt, der Schiffahrt, des Verkehrswesens, des Engros- und Detailhandels, des Kleingewerbes, aber auch der Angestellten und Arbeiter beigezogen werden. Das Amt für Uebergangswirtschaft soll keinen dauernden Charakter haben, es soll sich selbst in möglichst kurzer Zeit überflüssig machen.

Die wirtschaftliche Reihenfolge der Demobilisierung. Die Warenbeschaffung nach dem Krieg und die damit verbundenen handelspolitischen Fragen.

(Referent Josef Vágó, Budapest.)

Bei der Demobilisierung sind nebst den militärischen Gesichtspunkten auch die Erfordernisse der heimischen Volkswirtschaft geltend zu machen. Hiebei muß der Hauptgesichtspunkt einerseits der sein, daß die Arbeitslosigkeit nach dem Kriege vermieden werde, andererseits, daß den wichtigen Betrieben der Friedenswirtschaft die nötigen Arbeitskräfte je eher zur Verfügung gestellt werden. Das Grundprinzip unserer Heeresleitung muß, ähnlich wie bei der deutschen Heeresleitung, jenes sein, daß kein Soldat vom Dienste entlassen werde, bis sich für ihn nicht eine Arbeitsgelegenheit bietet. Innerhalb der Schranken dieses Grundsatzes ist aber das Prinzip zu beachten, daß die älteren Jahrgänge, und in deren Reihe die Familienerhalter bevorzugt werden. Die anläßlich der Demobilisierung in erster Reihe zu verabschiedenden Berufsstände sind die folgenden: die Arbeitsvermittler, die führenden Persönlichkeiten der Landwirtschaft und der Industrieproduktion, sowie des Verkehrs; selbständige Landwirte, Gewerbetreibende, Kaufleute, Schiffer, Fischer, Ingenieure, Architekten, sowie die Leiter der wirtschaftlichen Unternehmungen, sodann ihre Reisenden und sonstigen Angestellten; staatliche, Komitats-, städtische und Gemeindebeamten, Eisenbahnbeamten, Lehrer und Professoren; die von ihren Arbeitgebern sofort in die Arbeit aufgenommenen geschulten und ungeschulten Arbeiter und Angestellten, Schüler und alljene, die im Laufe ihrer Lehrzeit eingerückt sind; im Auslande lebende Ungarn, die in ihren Beruf im Auslande zurückkehren wollen. Die Herstellung der Verbindung zwischen den demobilisierenden Militärbehörden und den Arbeitgebern ist Aufgabe der Arbeitsvermittlungsinstitute.

Nach der Lösung der Arbeiterfrage wäre den Industriebetrieben das aufzuarbeitende Rohmaterial zu sichern. In erster Reihe wären der ungarischen Industrie die im Besitze des Militärs befindlichen industriellen Rohstoffe im Quotenverhältnis zur Verfügung zu stellen. Sodann müßte durch Vorbereitungsarbeiten angestrebt werden, daß die im Inlande erzeugbaren Industrierohstoffe in je größerer Menge produziert und im Wege des zu befreienden Handels an die Industriellen geleitet werden. Die unbedingt vom Auslande zu beschaffenden industriellen Rohstoffe sind durch Inanspruchnahme der freien Handelstätigkeit einzuführen und an die Industriellen zu verteilen. Bei dem voraussichtlichen großen Importbedarf an Rohstoff, Halbfabrikaten, Fertigware, Maschinen und Lebensmitteln ist die Inanspruchnahme des Seeschiffahrtsparkes für nationale Zwecke auch fernerhin wünschenswert. Zur Förderung der Abwicklung des Verkehrs des Fiumaner Hafens sind die Lagerhäuser in Fiume zu erweitern und zumindest die Strecke Fiume—Károlyváros zu einer zweigeleisigen Bahn auszugestalten. Bei der großen Wichtigkeit des Verkehrs während der Demobilisierung wäre es erwünscht, das im Kriege gut eingeübte ungarische Warenverkehrsbureau aufrechtzuerhalten und mit den einschlägigen Agenden zu betrauen. In diesem Falle müßte aber in die Bureauleitung je ein Bevollmächtigter aller ungarländischen Handels- und Gewerbekammern einbezogen werden. Zur Verwirklichung der Industrieschutztendenzen wäre es genügend, die Devisenzentrale zu erhalten. In dieser Zentrale, sowie in der Ein- und Ausfuhrkommission, muß den kommerziellen und industriellen Interessenvertretungen je ein Sitz gesichert werden. Hingegen müßten jedenfalls zollpolitische und andere derartige Maßnahmen vermieden werden, die rohstoffliefernde oder als Absatzmärkte auserwählte Staaten zu Retorsionen veranlassen würden. Die von seiten der Armee überlassenen, sowie vom Auslande eingeführten industriellen Rohstoffe sind in entsprechender Menge auch den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden zur Verfügung zu stellen. Würde man zu diesem Zwecke die rohstoffverteilenden Warenzentralen aufrechterhalten, so muß Gewicht darauf gelegt werden, daß diese Zentralen sich auf die Gesamtheit der Interessenten erstrecken, und daß in ihren Leitungen das Kleingewerbe und der Warenhandel entsprechend vertreten seien. Auch die Einbeziehung der Handels- und Gewerbekammern wäre hiebei erwünscht. Schließlich ist eine baldige Stellungnahme der Regierung in der Frage notwendig, welcher Behandlung die im Laufe des Krieges für Lieferung nach Friedensschluß zustandegekommenen Schlüsse teilhaftig werden sollen.

Die Demobilisierung und das Gewerbe.

(Referent Julius Szávay, Debrecen.)

Die Verfügungen der Demobilisierung erheischen in bezug auf das Gewerbe die Erfüllung nachstehender Vorbedingungen: Es sollen über die Personal-, Werkstätten- und Kriegsschäden-Verhältnisse des Gewerbes Daten gesammelt werden, die Werkstätten mittels Maschinen, Werkzeugen und Reparaturen in arbeitsfähigen Zustand gebracht und die notwendigen Roh- und Brennmaterialien gesichert werden. Für die erste Uebergangsperiode sind leicht herstellbare Massenartikel in Auftrag zu geben, Gewerbetreibende und Arbeiter im Verhältnis zur gesicherten Arbeit zu beurlauben. Für die Uebergangszeit sollen öffentliche Werkstätten errichtet werden. Die Arbeiter und Ausrüstungen der Militärwerkstätten sollen dem Gewerbe überlassen werden. Zur Ueberwindung der Verkehrsschwierigkeiten ist die intensivere Ausnützung der Wasserstraßen und ihre Einschaltung in den großen mitteleuropäischen Schiffahrts- und Kanalisierungsplan erwünscht. Trustartige Bestrebungen des Privat- und Bankkapitals sind den Interessen des öffentlichen Wohles entsprechend einzuräumen. Schließlich wird die Notwendigkeit betont, die nationale Industrie durch alle Faktoren zu unterstützen.

Die Demobilisierung und das Kleingewerbe.

(Referent Dr. Aladár Sipoß, Kassa.)

Das [illegible]tigste und erwünschteste Mittel der Unterstützung ist für [illegible] Gewerbetreibenden während der Demobilisation die Sicher[illegible]ng entsprechender Arbeitsgelegenheiten. Deshalb ist es notwendig, je mehr öffentliche Arbeiten durchführen zu lassen. Die Heeres- und behördlichen Werkstätten sind aufzulösen, die genossenschaftliche Organisation des Kleingewerbes ist zu fördern, dessen Kreditbedürfnisse sind zu befriedigen. Es wären behördliche Arbeitsnachweise sowie Lehrlingsheime zu schaffen. Die Rohstoffverteilung und Verkehrsregelung ist auch im Gewerbe durchzuführen, wie überhaupt Hilfsfonds zu schaffen wären, aus denen einzelne Handwerker und Kleingewerbetreibende unterstützt werden sollen.

Die gewerbefördernde Rolle des Staates bei der Demobilisation.

(Referent Dr. Stefan Holesch, Beßtercebánya.)

Der Handelsminister möge ersucht werden, der Gesetzgebung an Stelle des G.-A. III: 1907 ein neues Gesetz über die Industrieförderung zu unterbreiten, bis dahin aber im Wege von Ausnahmsverfügungen für eine entsprechende Förderung der heimischen Industrie vorzusorgen.

Wirtschaftliche Fachbildung nach dem Kriege.

(Referent Dr. Gerhard Wolff, Pozsony.)

Die ungarländischen Handels- und Gewerbekammern mögen der Regierung eine Repräsentation im Interesse der eingehenden Förderung der wirtschaftlichen Fachbildung unterbreiten. Es sollen legislative Verfügungen getroffen werden, damit die Kriegsinvaliden nach Aneignung der notwendigen theoretischen und praktischen Fachkenntnisse unter günstigen Bedingungen ein an Befähigung geknüpftes Gewerbe beginnen können. Die Förderung der Fachbildung der aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden ist durch die Veranstaltung von Weiterbildungskursen rechtzeitig vorzubereiten. Das Handelsministerium möge ferner ersucht werden, daß die mit Kriegsende überflüssig werdenden Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel in erster Reihe den Handwerkern zur Verfügung gestellt werden. Die Pflege der Handelswissenschaften, sowie die wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der industriellen Produktion sollen den heimischen Universitäten zur Pflicht gemacht werden.

Demobilisierung und Binnenhandel.

(Referent Dr. Ignaz Sugár, Miskolc.)

Sobald der Waffenstillstand eintritt, sind die Militärdienst leistenden Chefs ohne Schaden der Kriegsinteressen zu beurlauben. Dasselbe gilt auch für die eingerückten Angestellten. Die Zentralen sind zu Warenbeschaffung und -verteilung in Anspruch zu nehmen. In jedem Kammerbezirke sind Warenanmeldungskommissionen zu errichten, bei denen der Warenbedarf der Kaufleute ihres Sprengels anzumelden ist. Die Benützung der Verkehrsmittel für den Handel ist zu sichern. Die Warenvorräte des Militärs sind proportionell je breiteren Schichten des Kaufmannsstandes zugänglich zu machen. Das Eingreifen der Geldinstitute ist zu vermeiden; diese haben lediglich den Handel durch ergiebige und vorteilhafte Kreditgewährung zu unterstützen. Den eingerückten Kaufleuten sind während der Demobilisierung Steuererleichterungen zu gewähren. Die gemieteten Geschäftslokale sind ihnen auch für die Dauer der Demobilisierung zu sichern. Die Unterstützung der eingerückten Kaufleute und Angestellten möge drei Monate nach ihrer Heimkehr aufrechterhalten, und jene kaufmännischen Angestellten, die nach ihrer Heimkehr keinen Erwerb finden, sollen weiter unterstützt werden. Das Ersatzpersonal, das durch die Rückkehr der Angestellten überflüssig wird, soll erst nach dem Dienstesantritt des heimkehrenden Personals und unter Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen werden. Die Invaliden sind in den kaufmännischen Dienst wieder aufzunehmen und es ist ihnen ein ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechender Tätigkeitskreis zu sichern.

Finanzielle Probleme der dem Krieg folgenden Periode.

(Referent: Dr. Ludwig Varjassy.)

Der Landeskongreß der Handels- und Gewerbekammern möge aussprechen, daß er aus dem Gesichtspunkte der finanziellen Demobilisierung drei Gruppen der Agenden als die wichtigsten erachtet. Die erste ist die Abstellung der krankhaften Symptome, die mit dem Banknotenverkehr zusammenhängen, die zweite Hauptaufgabe bildet die Wiederherstellung des intervalutarischen Kurses der Kronenwährung. Drittens muß das Gleichgewicht unseres Staatshaushaltes hergestellt werden. Bei der Behandlung der finanziellen Probleme wird als Ausgangspunkt der Fall vorausgesetzt, daß keine der Kriegsparteien Kriegsentschädigung leisten wird und daß wir daher auf unsere eigene Kraft angewiesen sein werden. Die Verminderung des bedeutend vermehrten Banknotenumlaufs soll durch eine größere Friedensanleihe gefördert werden. Nach Kriegsabschluß muß die Veröffentlichung der Bankausweise wieder aufgenommen und die Zweifünftel-Goldbeckung wieder hergestellt werden. Zu diesem Zwecke ist die Placierung einer größeren Auslandsanleihe im neutralen Auslande anzustreben, deren Möglichkeit durch den höheren Zinsfuß bedeutend gefördert wird. Die Aufnahme der Barzahlungen nach dem Kriege erscheint undurchführbar. Wegen Verminderung des Banknotenumlaufes ist die bargeldlose Regulierung mit allen Mitteln in Angriff zu nehmen.

Das bedeutende Sinken des intervalutarischen Kurses der Kronenwährung wird in erster Reihe den in unserer Zahlungs- und Handelsbilanz eingetretenen Aenderungen zugeschrieben, es wirkten dabei ferner das völlige Aufhören der Arbitrage- und der Goldversendung, die Suspendierung der Devisenpolitik, sowie die Nichtveröffentlichung der Bankausweise mit. Auch spielten hiebei der spekulative Kauf ausländischer Valuten und ihre Thesaurierung durch Importeure eine Rolle. Nach dem Kriege werden der außerordentliche Rohstoffbedarf beider Staaten der Monarchie, sowie auch die Forderungen unserer Gläubiger in den Feindesstaaten auf unsere Valuta einen weiteren ungünstigen Einfluß üben. Ueberaus wichtig für die Wiederherstellung der Kronenwährung ist die Abschaffung der Noteninflation, die Wiederherstellung der Golddeckung, die Veröffentlichung des Standes der Notenbank und eine größere Auslandsanleihe. Die Tätigkeit der Devisenzentrale ist auch ferner aufrechtzuerhalten. Anläßlich der Erneuerung des Bankprivilegiums muß die Oesterreichisch-Ungarische Bank zur Aufrechthaltung der Kronenwährung zu noch größren Opfern verpflichtet werden. Eine gänzliche Gesundung der Valuta ist aber nur

von der Abschaffung der Passivität der Zahlungs- [illegible] delsbilanz zu erwarten. Die Relation zwischen [illegible] Mark muß unter Vermeidung zweckloser künstlich (wie fixer Relation, gemeinsamer Organe) durch de[illegible] taanleihen und eine je größere Einwanderung de[illegible] Kapitals hergestellt werden. Was die Frage der S[illegible] zen betrifft, werden die Mehrlasten nach dem Krieg[illegible] lich 2600 Millionen Kronen berechnet. Es ist übera[illegible] daß die Deckung dieses Mehrerfordernisses weder [illegible] liche Kapitalsbildung, noch die materielle, geistige [illegible] lische Entwicklung der Besitzlosen, insbesondere der [illegible] klassen behindere. Was die möglichen neuen Einn[illegible] trifft, so kann sich der einmalige Vermögensbeitr[illegible] bescheidenem Rahmen bewegen. Bei der Einkomm[illegible] gensteuer ist die Progressivität bei Erhöhung der [illegible] sätze zu steigern. Das veraltete System der Grun[illegible] gründlich revidiert werden. Die Bergwerke sollen [illegible] mit der Erwerbsteuer dritter Klasse oder mit der [illegible] nungssteuer belastet weden. Die Waffen- und Jag[illegible] Stempelgebühr der Spielkarten, die Spiritussteuer [illegible] Preise der Tabakfabrikate können erhöht werden. [illegible] gegen die Getreideverbrauchssteuer, sowie das Get[illegible] pol und die Kohlenverbrauchssteuer entschieden [illegible] genommen. Statt einer Kohlenverbrauchssteuer wär[illegible] mäßiger, die Bergwerke in einem Zwangssyndikat [illegible] gen und in diesem das Prinzip der Gewinnbeteiligu[illegible] zu machen. Das Zündhölzchenmonopol, das Stick[illegible] Kunstdüngermonopol, sowie die Monopolisierung d[illegible] schen Stromes können verwirklicht werden. Die [illegible] gebühr kann beträchtlich erhöht werden. Von der [illegible] lichung des Versicherungswesens können gute Erfo[illegible] werden. Große Beachtung verdient der Plan, wona[illegible] Industriezweige in Zwangssyndikaten vereinigt werd[illegible] Staate für den Ausschluß der Konkurrenz und die [illegible] tes Rohstoffes einen Nutzanteil ausfolgen. Schließli[illegible] zu sorgen, daß das Gleichgewicht des Gemeinde- u[illegible] haushaltes hergestellt werde. Hiezu würde in erster [illegible] überaus hohe Besteuerung der Kinematographen,

Landesversammlung der Handelskammern.

Budapest, 5. Juni.

Die Vertreter der Handels- und Gewerbekammern des Landes treten morgen in der Hauptstadt zu einer Konferenz zusammen, um über die wirtschaftlichen Fragen der militärischen Demobilisierung zu beraten. Die mit den Referaten betrauten Kammersekretäre haben die einzelnen Fragen in umfangreichen Elaboraten behandelt und Resolutionen vorbereitet, die der Landeskonferenz unterbreitet werden sollen. Den wesentlichen Inhalt dieser Resolutionen teilen wir in folgendem mit:

Uebergangswirtschaftsamt.

(Referent Dr. Rudolf Krejcsi, Budapest.)

Die Lösung der Organisation des Amtes für Uebergangswirtschaft kann in mehrfachen Richtungen erfolgen. Die eine Lösung wäre, daß die Agenden der Uebergangswirtschaft dem Wirkungskreise des Handelsministeriums zugewiesen werden, in dessen Schoße ein besonderes Amt für Uebergangswirtschaft errichtet würde. Die andere Lösung bietet sich in der Weise, daß aus den delegierten Fachreferenten aller interessierten Ministerien ein besonderes

munkás szemléyzete mélyen megillettődött szívvel tudatják, hogy édesanyánk vezetőjük

Hámori Béla Armin

vezérigazgató úr

a Ferenc József-rend csillagos kitüntetése alkalmából folyó hó 2-án Karlsbadban hirtelen elhunyt.

Kivalló egyéniségének pótolhatatlan értékét legjobban azon dús érdemének jellemzik, melyeket elértudatos és bátor kezű vezetésével elért.

Mi bennünk a legigazságosabb és atyai jóságtól vezérelt fönökét veszítjük, kinek emlékét örök hálával és szívünk mélyén mindig tiszteletben fogjuk megőrizni.

Budapest, 1917 június 5.

Fabriksverwalter

womöglich technisch gebildet, wird für eine bereits bestehende Fabrikunternehmung gesucht. Offerte unter „Z. F. 1543“ in Doppelumschlag an Haasenstein u. Vogler, Budapest, V. Szegfő, Szerdahely-utca Nr. 11, erbeten. 8713

Kaiserl.-Royal-Orpheum

Erzsébet-körut 31. Telephon 110—22

Jeden Abend ½8 Uhr das glänzende Juni-Programm.

8 GERMANIAS 8

deutsche Amazonen.

2 HUGOSETTS 2 TARSO 3 REMOS 3

Luft-Akt. Jongleur. Equilibristen.

Operette :: Ballett :: Diette :: Soli.

Die Salonschlager von Nagy Endre und Béla Zerkovitz. Hermine Sott, Eugen Virágh, János Pápai, Rózsi Fehér, Olga Bartos, Stefi Sándor.

Donnerstag, den 7. Juni, nachmittags 3 Uhr Familien-Vorstellung bei billigen Preisen mit vollständigem Abendprogramm.

BIERKABARETT: von halb 3 Uhr das Juni-Schlagerprogramm. Entree 2 Kr.

Berliner Lokalanzeiger